



Gemeinde Fraureuth

OT Beiersdorf – OT Fraureuth – OT Gospersgrün – OT Ruppertsgrün

www.fraureuth.de

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

Dienstag, den 06. Juni 2023, 19:00 Uhr,

in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Fraureuth, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Bericht des Bürgermeisters;
3. Einwohnerfragestunde;
4. Beschluss zur Annahme von Spenden, Vorlagen 25/2023 GR – 27/2023 GR;
5. Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung und Vorbescheid sowie zu formlosen Anträgen;
6. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Fraureuth zum 31.12.2018, Vorlage 28/2023 GR;
7. Beschluss Sitzungstermine GR, 2. Halbjahr 2023 – Vorlage 29/2023 GR;
8. Informationen

Die Sitzung wird geschlossen fortgesetzt.

1. Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten
2. Informationen


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Ausgehängt: 26.05.2023
Abgenommen:

Bürgermeister, Hauptamt, ☎ 0 37 61 - 18 16 - 0
Kämmerei Fax 0 37 61 - 18 16 20
Hauptstraße 94 E-Mail info@fraureuth.de
08427 Fraureuth

Bauamt ☎ 0 37 61 - 18 90 4 - 0
Fabrikgelände 12 Fax 0 37 61 - 18 90 49
08427 Fraureuth E-Mail bauamt@fraureuth.de

Sprechzeiten :

Di 09:00-12:00/14:00-18:00 Uhr
Do 09:00-12:00/14:00-16:00 Uhr
Fr 09:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Zwickau
IBAN : DE 54870550002272000013
BIC : WELADED1ZWI
Gläubiger-ID : DE 90GVF00000206317

*Hinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Fraureuth und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen der Gemeinde Fraureuth.
Diese finden Sie unter www.fraureuth.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Fraureuth.*

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 25/2023 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 06. Juni 2023

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.



Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 26/ 2023 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 6. Juni 2023

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme der Spende von der SLF GmbH Fraureuth **in Höhe von 5.000 EUR.** Die Spende soll für den Ortschaftsrat Fraureuth verwendet werden.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.



Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 27/ 2023 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 6. Juni 2023

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme der Spende von Sparkasse Zwickau **in Höhe von 1.400 EUR.** Die Spende soll für die Feuerwehr Beiersdorf zur Anschaffung einer Wärmebildkamera verwendet werden.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

Vorlage- Nr.:28/2023 GR

für den Gemeinderat am 06. Juni 2023

- Gegenstand der Vorlage:** Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Fraureuth, zum 31.12.2018
- Einreicher:** Herr Topitsch
- erarbeitet von:** Frau Simon
- Gesetzliche Grundlagen:** §88 c, der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth stellt den Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen fest.

Nach abschließender Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH wurde das Zahlenmaterial zum vorgenannten Jahresabschluss am 28.04.2023 zur Feststellung freigegeben. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Prüfbericht mit uneingeschränktem Prüfungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Fraureuth wird zur Kenntnis genommen.

- Begründung:** Gemäß §88c, Absatz 2 und 3 der Sächsischen Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen fest. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit Anhang, einschließlich Prüfbericht ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.



Matthias Topitsch
Bürgermeister

5 Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung

37. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem nach § 88 Abs. 5 SächsGemO verkürzten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Fraureuth unter dem Datum vom 28. April 2023 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Prüfungsvermerk des örtlichen Prüfers gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO

An die Gemeinde Fraureuth

Prüfungsurteil

Ich habe den nach § 88 Abs. 5 SächsGemO verkürzten Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung - zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Fraureuth geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte verkürzte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 SächsGemO und in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der Regelungen der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 104 SächsGemO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

KOMM-TREU

38. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
39. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Markkleeberg, den 28. April 2023

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer



Gemeinde Fraureuth

Vorlage-Nr.: 29/2023 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 06. Juni 2023

Gegenstand der Vorlage:

Sitzungskalender Gemeinderat Fraureuth
für das 2. Halbjahr 2023

Vorgeschlagene Termine:

05. September, 10. Oktober, 07. November
und 12. Dezember 2023

Einreicher:

Matthias Topitsch

Grundlagen:

§ 36 Abs. 2 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Fraureuth beschließt die Sitzungs-
termine für den Gemeinderat Fraureuth am:
05. September, 10. Oktober, 07. November
und 12. Dezember 2023.

Die Sitzungen finden im Ratssaal der Gemeindeverwaltung
Fraureuth statt.

Begründung:

Gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO hat der Gemeinderat
über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen
zu beschließen.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Kalender 2023 2. Halbjahr

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Sa	1 Di	1 Fr	1 So	1 Mi	1 Fr	1 So	1 Mi	1 Mi	1 Fr	1 Fr	1 Fr
2 So	2 Mi	2 Sa	2 Mo	2 Sa	2 Sa	2 Mo	2 Mo	2 Do	2 Sa	2 Sa	2 Sa
3 Mo	3 Do	3 So	3 Di	3 So	3 So	3 Di	3 Di	3 Fr	3 So	3 So	3 So
4 Di	4 Fr	4 Mo	4 Mi	4 Mo	4 Mo	4 Mi	4 Mi	4 Sa	4 Sa	4 Mo	4 Mo
5 Mi	5 Sa	5 Di	5 Do	5 Di	5 Di	5 Do	5 Do	5 So	5 So	5 Di	5 Di
6 Do	6 So	6 Mo	6 Fr	6 Mi	6 Mi	6 Fr	6 Fr	6 Mo	6 Mo	6 Mi	6 Mi
7 Fr	7 Mo	7 Do	7 Sa	7 Do	7 Do	7 Sa	7 Sa	7 Di	7 Di	7 Do	7 Do
8 Sa	8 Di	8 Fr	8 So	8 Fr	8 Fr	8 So	8 So	8 Mi	8 Mi	8 Fr	8 Fr
9 So	9 Mi	9 Sa	9 Mo	9 Sa	9 Sa	9 Mo	9 Mo	9 Do	9 Do	9 Sa	9 Sa
10 Mo	10 Do	10 So	10 Di	10 So	10 So	10 Di	10 Di	10 Fr	10 Fr	10 So	10 So
11 Di	11 Fr	11 Mo	11 Mi	11 Mo	11 Mo	11 Mi	11 Mi	11 Sa	11 Sa	11 Mo	11 Mo
12 Mi	12 Sa	12 Di	12 Do	12 Di	12 Di	12 Do	12 Do	12 So	12 So	12 Di	12 Di
13 Do	13 So	13 Mo	13 Fr	13 Mi	13 Mi	13 Fr	13 Fr	13 Mo	13 Mo	13 Mi	13 Mi
14 Fr	14 Mo	14 Do	14 Sa	14 Do	14 Do	14 Sa	14 Sa	14 Di	14 Di	14 Do	14 Do
15 Sa	15 Di	15 Fr	15 So	15 Fr	15 Fr	15 So	15 So	15 Mi	15 Mi	15 Fr	15 Fr
16 So	16 Mi	16 Do	16 Mo	16 Sa	16 Sa	16 Mo	16 Mo	16 Do	16 Do	16 Sa	16 Sa
17 Mo	17 Do	17 So	17 Di	17 So	17 So	17 Di	17 Di	17 Fr	17 Fr	17 So	17 So
18 Di	18 Fr	18 Mo	18 Mi	18 Mo	18 Mo	18 Mi	18 Mi	18 Sa	18 Sa	18 Mo	18 Mo
19 Mi	19 Sa	19 Do	19 So	19 Di	19 Di	19 So	19 So	19 Do	19 Do	19 Di	19 Di
20 Do	20 So	20 Mo	20 Fr	20 Mi	20 Mi	20 Fr	20 Fr	20 Mo	20 Mo	20 Mi	20 Mi
21 Fr	21 Mo	21 Do	21 Sa	21 Do	21 Do	21 Sa	21 Sa	21 Di	21 Di	21 Do	21 Do
22 Sa	22 Di	22 Fr	22 So	22 Fr	22 Fr	22 So	22 So	22 Mi	22 Mi	22 Fr	22 Fr
23 So	23 Mi	23 Do	23 Mo	23 Sa	23 Sa	23 Mo	23 Mo	23 Do	23 Do	23 Sa	23 Sa
24 Mo	24 Do	24 Mo	24 Sa	24 So	24 So	24 Do	24 Do	24 Fr	24 Fr	24 So	24 So
25 Di	25 Fr	25 Mo	25 Mi	25 Mo	25 Mo	25 Mi	25 Mi	25 Sa	25 Sa	25 Mo	25 Mo
26 Mi	26 Sa	26 Do	26 So	26 Di	26 Di	26 So	26 So	26 Do	26 Do	26 Di	26 Di
27 Do	27 So	27 Mo	27 Mi	27 Mi	27 Mi	27 Do	27 Do	27 Fr	27 Fr	27 Mi	27 Mi
28 Fr	28 Mo	28 Do	28 Sa	28 Do	28 Do	28 Sa	28 Sa	28 Di	28 Di	28 Do	28 Do
29 Sa	29 Di	29 Fr	29 So	29 Fr	29 Fr	29 So	29 So	29 Mi	29 Mi	29 Fr	29 Fr
30 So	30 Mi	30 Do	30 Sa	30 Sa	30 Sa	30 Mo	30 Mo	30 Do	30 Do	30 Sa	30 Sa
31 Mo	31 Do	31 Do	31 Di	31 Do	31 Do	31 Di	31 Di	31 Do	31 Do	31 So	31 So